

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 34.

Mittwoch den 3. Februar.

1869.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ständeversammlung die Mittel zur Errichtung einer Realschule mit landwirthschaftlicher Abtheilung bewilligt hat und zufolge allerhöchster Entschliessung die Stadt Döbeln zum Begründungsort dieser Anstalt erwählt worden, daselbst auch einstweilen und bis zur Vollendung eines besonderen Realschulgebäudes in dem neuen Bürgerschulgebäude für die erforderlichen Lehrzimmer gesorgt ist, so soll nun zu Ostern dieses Jahres die Realschule zu Döbeln mit der VI., V. und IV. Classe eröffnet werden. Eltern, welche die Absicht haben, zu Ostern Söhne dieser Anstalt zu übergeben, werden andurch veranlaßt, dieselben bei dem Diaconus Korneemann in Döbeln baldmöglichst unter Vorlegung eines Laufzeugnisses, eines Schulzeugnisses und Impfscheines anzumelden. Zugleich wird bemerkt, daß die landwirthschaftliche Abtheilung erst dann ins Leben treten kann, wenn sich die Realschule weiter entwickelt haben wird und die Bildung höherer Classen stattfinden kann, worüber s. B. das Nöthige veröffentlicht werden soll.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist auf Grund §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 in den Amtsblättern zum Abdruck zu bringen.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
von Falkenstein. Fiedler.

Dresden, den 21. Januar 1869.

Bekanntmachung, die Landtagswahlen betreffend.

In unserer Bekanntmachung vom 23. v. M. sind die hiesigen Hausbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter aufgefordert worden, die wegen Aufstellung der Landtagswahllisten ausgegebenen Fragebogen binnen 3 Tagen vom Tage der Zusendung an gerechnet bei Vermeidung einer Geldstrafe von 3 bis 5 Thalern wieder abzugeben, gleichwohl sind aber, obschon jene Frist am 30. v. M. abgelaufen ist, eine beträchtliche Zahl jener Fragebogen noch nicht wieder zurückgeliefert worden.

Wir fordern daher die Säumigen nochmals auf, nunmehr die rückständigen Fragebogen bis zum 3. l. M. Abends 6 Uhr in dem Directionszimmer des Polizeiamts Reichsstraße 53/54, Etage I. einzureichen, widrigenfalls wir mit Einziehung der Geldstrafe gegen die Schuldigen verfahren werden.

Leipzig, den 1. Februar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Theilnahme der schulpflichtigen Kinder an dem Carnevalzuge der Gesellschaft Klapperkasten und den sonstigen öffentlichen Lustbarkeiten derselben nicht gestattet ist. Für Zuwiderhandlungen werden Aeltern, Vormünder und Erzieher der betr. Kinder verantwortlich gemacht und bestraft werden.

Leipzig, am 29. Januar 1869.

Die Schul-Inspection.

Der Superintendent.
Dr. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Die bei der am 28. v. M. stattgefundenen Versteigerung des an der Ecke der Nürnberger und Brüderstraße gelegenen Bauplatzes sowohl auf den ganzen Platz als auf dessen einzelne Parzellen gethanen Gebote sind uns nicht als annehmbar erschienen und entlassen wir daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die Bieter hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, den 1. Februar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusen-Canon an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Weihnachten 1868 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 30. Januar 1869.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Stadttheater.

Leipzig, 2. Februar. Die Laube'sche Direction ist gestern Abend mit der Aufführung des „Demetrius“ in würdiger Weise und mit glänzendem Erfolg eröffnet worden.

Man hat schon oft versucht, Schillers „Demetrius“ theils fortzusetzen, theils mit freier Behandlung der Schiller'schen Grundlagen neu zu dichten. Das Erste hat Malitz mit vollkommener Anlehnung an das Schiller'sche Fragment, aber in wässerigen Jamben und ohne dramatisches Talent unternommen; seinem Vorgange sind später Otto Gruppe und Gustav Kühne gefolgt. Eine selbstständige Neudichtung des Stoffes versuchten Hermann Grimm, Friedrich Bodenstedt und Friedrich Hebbel: die letzte, durch das Talent des Autors trotz seiner auch hier hervortretenden Schrullenhaftigkeit wohl die bedeutendste, ist ebenfalls Fragment geblieben; wenigstens hat den Dichter der Tod ereilt, ehe er den fünften Act vollendet hatte.

Von allen diesen Demetrius-Dramen ist das von Laube, welches uns gestern vorgeführt wurde, jedenfalls das Bühnen- und lebensfähigste.

Ueber den Standpunct, von welchem aus der Dichter seine Fortsetzung betrachtet wissen will, hat er sich schon in seiner Ansprache an das Publicum geäußert. Als er das Schillerfragment in Wien zur Aufführung brachte und alle Fortsetzungen ablehnte, „weil sie zu schwach sind“, wollte er, wie er in seiner Schrift über das Burgtheater sagt, durchaus nicht damit aussprechen, „daß ein voller Schiller'scher Maßstab an eine solche Fortsetzung angelegt werden müsse. Eine nur leidliche Fortsetzung“, fährt er fort, „wäre mir sehr willkommen gewesen, um das Schiller'sche Fragment als organischen Theil eines ganzen Stückes dem Theater einzuverleiben. Wenn solche Fortsetzung nur allenfalls theatralisch bestehen kann hinter Schillers glänzender Exposition, dann erachtete ich sie als einen Gewinn für die deutsche Bühne, den Ansprüchen an Schiller brauchte sie nicht Rede zu stehen!“

Es wäre unbillig, einen andern Maßstab als diesen an die Laube'sche Tragödie anzulegen; sie will das Schiller'sche Fragment in ein Ganzes verweben und damit für die Bühne erretten als Theil eines haltbaren Theaterstückes. Denn es verdient solches Fortleben auf der Bühne nicht bloß aus Rücksichten der Pietät, welche nur zu oft die Schlafmützen der schlafenden Homere in den